

no. 80. 1854.

Berliner

II. Jahrgang.



Zeitschrift

für

Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichts-
so wie für
Gesangnißwesen des Ein- und Russlandes

Verantwortlicher Redakteur:

R. Löffler.

Inhalt: Über den Stehltrieb. (Schluß.) — Inland. Ver-
ein. Obertribunal: Concessions von Agenten. — Kam-
mergericht: Steuerdefraudeation. — Stadtgericht: De-
putationen: Falsche Denunciation. — Wie Diebstähle.
Provinzen: Halle (Todtschlag). — Schloßau.
Russland: Neapel.
Berliner Polizei-Chronik.

Über den Stehltrieb (Cleptomanie), in Be-
ziehung auf die Phrenologie.
(Schluß.)

Aber, ohne in's Detail der Sache einzugehen, pf ich, um meinen Satz zu vertheidigen, nur anzugeben, daß der Centraltheerd des Gehirns schon gesägt hatte, daß die Fasern und Chorden, dem Gedächtnisse besonders dienen, ziemlich ge-
wandt waren, daß zwischen der rechten und linken Hemisphäre Asymmetrie und Dissonanz statt-
fand, daß in der rechten die geheimnisvolle Kammer sperrt war (das Hinterhorn), wo Geist und Leid sich verehlichen. Was ich hier vielschentlich zweifelhaft im Innern fand, zeigt sich auch im äußeren. Man durchblättere nur den Labater: das Schädel hat ihre eigene Physiognomie, es fehlt die richtige Harmonie zwischen der rechten und linken Seite der oberen und unteren Hälfte des Schädels. Die halbseitige Lähmung, die Hemiplegie hierüber frappant belehren, ich habe ihrem gleichen Triebwerk oft nachgespürt — nur eines Beispiels sei erwähnt. Ein Mann der höheren Rasse vom Militär, von kräftiger und grober Fa- und etwas roher Gemüthsart, ward halbseitig gelähmt. War der Stoff auch etwas roh, so war doch ohne Schmuckfleck. Nach diesem Anfälle ist im Stillen ein Paar Jahre hindurch eine endere Veränderung in seinem Charakter wahr- wurde einseitiger in seinem Denken und Urtheilen, immer eigenständiger im Wollen und Handeln, immer und harter in seinem Gemüthe; hatte er Neigung etwas gefaßt, so ließ er nicht davon, war sie auch selbst oder anderen beschwerlich. Ebenso un- mittlich und unvermeidlich blieb er in seiner Ab- sicht, in seltner Antipathie, die in ihm auf bizarre Vorherrschaft und sich besonders auf diejeni- gestreute, die seinem Herzen am nächsten waren, eine brave Frau und seinen einzigen tüchtigen Sohn. Am stärksten war sein Hass gegen die Tochter, die selber die Liebe war — süßes Schmeichelwort, kein treuer Dienst, kein Tröst, keine Thräne konnte bis an's Grab dies schmelzen. Auch war er falsch geworden, hatte zur Lüge, war schadenfroh und liebte die Intrigue.

Dass der Stehltrieb mit dem Organischen zusammenhängt zeigt sich dadurch bestimmt, weil er periodisch sein kann. Ein gewisser R. war zeit- weise exaltiert, zog sich dann nackt aus und war nicht in Wort und That. Nur in dieser Zeit vorkam, der in Spanien einen Stich durch die

Berlin, Sonnabend den 8. Juli.

Das Gesetz unter Wasser
Gerechtigkeit unter Stein.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Morgens).

Abonnement: Vierteljährlich..... 22½ Sgr
Monatlich 7½ „
incl. Porto resp. Bringersohn.

Expedition:
E. G. Brandis' Verlag (Albert Falckenberg & Comp.)
Sparwaldstraße Nr. 1.

Brust erhalten hatte und seitdem von periodischer Exaltation befallen wurde. Dieser stahl nur des Nachmittags. Weibe wurden hergestellt. Buffon wollte schon bei den Eltern eine Art von Malice und von Moquerie wahrnehmen; ich fand diese kleinen Auswüchse des Humors, der Ironie, des Witzes und Überwitzes, der Nartheit und der Verrückung nicht selten bei einander. Bei zwei, schon bekannten Irren war dies Potpourri vorzüglich bemerklich. Der eine, B., war durch Schreck gemüthskrank geworden und durch einen Schläg auf die rechte Seite des Kopfs, und das Uebel ging zuerst in eine unvollkommene Epilepsie über. Der Trieb zu stehlen verlor sich. Auch bei dem zweiten, Sch., verging die eigentliche Neigung zu stehlen, aber der Trieb zu sammeln blieb. Er war ein höchst possessorischer Mann, der unanhörlich witzelte, wenn der Witz auch in Überwitz, Ueberwitz und Unwitz umschlug. Man konnte ihn nicht sehen, ohne zu lachen. Z. B. sagte er, als die Rede auf seine Begier zu entwenden fiel: „ich lasse nur Mühlsteine liegen.“ Als ich ihm das Gebet empfahl, sagte er: „Ja! ein kurzes Gebet, aber eine lange Schlachtwurst.“

Schon habe ich den Blick der Lügner und Diebe bezeichnet, d. h. derer, die diese Mitgabe von Natur haben; denn nur in dieser ist das Schicksal — man darf sagen, daß dann auch immer ein Ungereades, ein Schiefes, ein Verqueres, eine Asymmetrie im Organischen herrscht und so die Funktion dissonantisch wird. Dies geht durch die Phasen der Intelligenz wie durch die Resonanz des Gemüths, die Moral. Es fragt sich, wie weit sich die innere Deformität der moralischen Taschenspieler, der Tartuffe im Großen, noch erstreckt? Ich gebe wieder ein Bild. Ein gewisser J. erlitt wegen Diebereien Buchhausstrafe, er lag entsetzlich. Von früher Kindheit war er an der linken Seite gelähmt, die linke Hand war beweglich, aber die Hand gekrümmmt und einzelne Finger standen steif dahin, der Daumen eingeschlagen, der Mund stand schief, das linke Auge höher als das rechte, die Sprache war stotternd, selbst die Nase war bedeu- tend nach links gebogen. Man kennt den Blick der Katze, aber selbst die Elster hat ihr eigenes Blin- ken und Blinzeln nach der Seite. Man sieht ge- wissen Augen dieser Art schon vor dem Worte die Lüge an, es ist darin etwas vom Chancenwerte, von Schillertast und Schillerspath. Der Blick der Stehler hat mehr etwas Verstoh- lenes.

Rühn oder frech, sagte jüngst ein Engländer: „Eugend ist nichts, Moralität ist nichts, Heiligkeit ist nichts, Religion ist nichts — denn das wahre Wissen schließt sie alle aus und ist zugleich Eugend, Heiligkeit, Philosophie und Religion.“ Sünde ist eine Unmöglichkeit“ fährt er fort, „denn Unwissenheit sündigt nicht, und das Wissen kann nicht sündigen.“ Es ließe sich über diesen Satz, der etwas Frivolos und doch wieder sein Wahres hat, ein Foliant schreiben. Aber der Sprecher vergibt, daß

unser Wissen nur Stückwerk ist, weil wir eben nur Punkte im unendlichen Raum sind und daß Gott uns zum Complemente unseres beschränkten Ver- standes das Gemüth gab, um wenigstens zu fühlen, was wir nicht wissen, und die Religion ist ja eben das höchste Gefühl und diese ewige Sehnsucht, die uns zu ihm zieht, worin mehr Wahrheit ist, als der Verstand sie giebt. Unser Verstand, um zu wissen, muss einen Raum haben, wie der Geome- ter sein Stück Papier oder sein Feld, um zu mes- sen; denn ohne zählen und messen giebt es kein Wissen. Er kann nicht gehörig messen, wo das Feld zu klein ist, oder wo das Schiefe und Gerade, das Tiefe und das Hohe sich durchkreuzen. Bei gar enger Stirn, bei plattem Scheitel, bei schief- stehenden Augen oder deren Blicke schief sind und verstohlen, da ist die Seele betrogen und so betrügt sie, erst sich selbst und dann die anderen. Fehlt die Mutter und ihr Herz und ihre Geduld, fehlt der Kopf des Lehrers und seine Geduld, so ist eine solche Natur verloren.

Man findet an vielen Schädeln an der Außen- seite oft größere und kleinere Erhebungen, sowie Senkungen, ohne daß ihnen an der Innenseite Ver- tiefnungen und Erhöhungen entsprechen. Bei sehr dicken Schädelknöchen kommt dies um so häufiger vor. So habe ich eben einen Schädel eines Blödsinnigen vor mir, der im hohen Grade dicker und breiter als gewöhnlich ist. Oben und an den Seiten erblickt man an ihm eine auffallende Reihe von Hügeln, aber die ganze concave innere Fläche des sehr dicken und schweren Schädelgewölbes ist durchaus glatt und eben und ohne die geringste Spur von Vorsprüngen oder Bucht.

An dem Schädel einer verrückt gewesenen Frau sieht man zwar in der bezeichneten Region eine größere Hervorragung, aber an des schweren und dicken Schädelns entsprechender inneren Seite erblickt man nicht allein keine Vertiefung, sondern vielmehr eine größere Verdickung des Knochens, so daß das Hirn hier nur einen geringeren Spielraum haben konnte.

Es ist hier nicht die Absicht, eine Kritik der Phrenologie zu versuchen, sie bietet so Vieles dar, was wenigstens aufmerksam darauf machen muß und was, wenn es nicht in den Außenwerken des Gehirns mit sicherer Hand zu finden ist, doch auf, in der Tiefe verborgene organische Anlagen schließen läßt. Und erst hier findet sich wirklich oft das, was Gall schon außen zu finden meinte, und zwar in den von mir entdeckten vielseitigen Chordensystemen. Die tiefen blickenden Anhänger dieser Lehre lassen die Einheit und die Unzertrennlichkeit des geistigen Princips bestehen, und betrachten die verschiedenen psychischen Vermögen nur als Verzweigungen eines und desselben Princips: eine Betrachtung, die sich unstreitig rechtfertigen läßt; will man daher prüfen, ob ihre Beobachtungen im Besonderen die Probe halten, darf man nicht damit sich begnügen, diese nach einer vorgefaßten oder höher schreibenden Theorie anzunehmen oder zu widerlegen, sondern

man muß versuchen, wirtschaftliche Thatsachen den ver-
meintlichen Thatsachen entgegenzustellen.

Es ist wieder vorwitziger noch als jemals die Chemie aufgetreten, um den Grundriß anzugeben, wonach der Schöpfer aus den zerstreuten Mauersteinen und Balken der Natur sich sein Haus, die Welt, zu bauen hatte. Diese Sünde wider den heiligen Geist, welche die Idee dem Werke folgen läßt und dem Zufalle die Regierung giebt, welche die Sünde, die Einheit und den freien Willen aufhebt, ja die Natur zur Mutter der Gottheit macht und die Unsterblichkeit aufgibt, trat auch in der Phrenologie hier und dort hervor. Aus dem Einzelnen sollte das Ganze werden. Aus der Mosaik einzelner Theile und Vermögen Geist und Seele hervorgehen; indesß der Streit der Meinungen muß sein und wird sein, bis durch den Gährungssprozeß endlich einmal der beste Spiritus gewonnen wird. Der Kampf mit den Mühlen, trotz Sandho's Entsezen und Ermahnung, den Chamisso so humoristisch uns vorsäßt, ist das Abenteuer unseres Verstandes, das immer wieder durch's Land zieht. Wenn auch die Phrenologie weder theoretisch noch praktisch sich überall bisher zurecht finden konnte, so hat sie doch viel neuen Stoff geliefert: und wer viel und tief beobachtet, wird oft recht überrascht an sie erinnert werden; viel hat sie dazu beigetragen, zu zeigen, wie Geist und Natur sich auf jedem Schritt begleiten und die Organologie mit der Intelligenz und Moral Hand in Hand geht, so daß man ruhig und wohlgemuth dabei bleiben kann, wenn man wahrnimmt, daß eine Kleptomanie, eine Pyromanie (trotz des neuerdings außmaßend erhaltenen Widerspruchs) eine Mania sine delirio u. s. w. so gut gewisse und factische Zustände sind, wie Nachfrang, Weitsauz, Statalepsie, Somnambulismus, Hunger und Durst u. s. w. Daß die phrenologischen Bestrebungen nicht ganz eitel sind, dafür will ich hier unter anderen ein Paar Beispiele anführen, die unter eigenen Beobachtungen mich darauf aufmerksam machten. Das erste saub ich, wie schon erwähnt, an den Schädeln der Enten und Gänse; an der inneren Fläche gerade in der Scheitelgegend finden sich zwei ovale tiefe Gruben und diesen entsprechen bestimmt und ganz genau zwei Erhöhungen des Gehirns. Auffallend nun ist es und eigenthümlich, daß diese Thiere so gern den Kopf sowie den Schnabel nach oben kehren.

Man muß Gall schon des geistigen Genusses wegen im Original lesen. Meister der französischen Sprache, verbindet er mit großer Beobachtungsgabe eine schöne Darstellungsgabe, so daß, während man den Kopf schüttelt, man ihm immer wieder das Ohr leihst. Bei der Schilderung des instinct des hauteurs, instinct de l'élevation bezieht er sich besonders auf die Gemse und den Steinbock, und nennt unter den Thieren, welche einen entgegengesetzten Instinkt zeigen, auch die Enten, bei denen ich aber jenes Organ des Höhen sinns eben sehr stark ausgeprägt fand und besonders nur mehr bei dem Männchen. Da dieser Sinn in geistiger Beziehung so oft durch exzessive Störungen des Gehirns gesteigert wird, wie namentlich im Größenwahn, so ließe sich Gall's stark von ihm verteidigte Ansicht noch mehr verstärken, wenn man erwägt, wie so oft eben die bezeichnete Gegend des Hirns durch Hypertrophie und Verwachung der harten und rauen Haut, sowie durch Aufschwelling der Pachionischen Granulationen den Vor gang und Ausgang eines früheren entzündlichen Prozesses andeutet, welcher auf ein gesteigertes Gefühle leben einwirken kann, daß somit das Schgefühl sich erhöhet und dieses in die Vorstellung übergeht. Sudeß glaube ich nach gar vielen und besseren Forschungen annehmen zu können, daß diese Ansicht nicht zur Wahrheit führt, sondern daß lediglich, und mir ohne jeden Zweifel, die Entartungen und Wucherungen um den Centralspunkt, die Hirbelscommisur, das Trigonon pendulum hauptsächlich und den Canal als ursächliche Momente der Abweichung des Persönlichkeit gefühls betrachtet werden müssen, indem alles mich lehrt oder ahnen läßt, daß hier die höchste Intensität des Lebens- und Allgemeingefühls sei.

S u l a n d.

Berlin, den 7. Juli.

Oberrichtinal.

— Das Obertribunal verhandelte vor Kurgem über die Frage, ob die Land- und Wassertransport-

Berücksichtigung gesetzlichen Vorschriften, die in den Statuten der Gesellschaften enthaltenen Bestimmung, daß 'die Feuer-Gesellschaft' den auf dem Transport durch Feuer, resp. Blitz verursachten verdeckten Sachen entstandenen Schaden vergütet, zu den Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaften zu rechnen seien, ob also §. 7 des Gesetzes vom 8. Mai 1837, wonach ihre Agenten die polizeiliche Concession haben müssen, auf sie anzuwenden sei. Die Staatsanwaltschaft hatte diese Frage bejaht und deshalb gegen den Agenten einer solchen Gesellschaft, der keine polizeiliche Genehmigung eingeholt hatte, Anklage erhoben; in erster Instanz war die Freisprechung des Angeklagten um deshalb erfolgt, weil das erwähnte Gesetz nur auf Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaften anzuwenden sei, zu diesen aber die Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaften nicht gerechnet werden könnten, da sie einen andern Hauptzweck hätten und nur nebenbei auf den Schaden vergüteten, der durch Feuer den verdeckten Sachen auf dem Transport zugefügt werde. Andrer Ansicht war der zweite Richter, denn er hielt die Anwendung des Gesetzes vom 8. Mai 1837 auf die berechtigten Gesellschaften für zweifellos und verurtheilte den Angeklagten zu 50 Thalen Geldbuße. Dem entgegen stellte jedoch das Obertribunal das erste freisprechende Erkenntnis wieder her, weil es der Ansicht des Vertheidigers, Rechtsanwalt Dorn, daß Agenten der Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaften der polizeilichen Concession nicht bedürfen, beitrat.

S a m m e r g e r i c h t.

— Zur wider den Kaufmann Herrn.-Gerson, den Buchhalter C. A Löwenstein hier selbst, den Kaufmann Libert zu Glasgow und den Kaufmann Jonas zu Hamburg wegen defraudirter Steuer für einen aus England in Preußen eingeführten Waren eingeleiteten Untersuchung, worüber, wie unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, wir das Nähtere ausführlich unterm 12. und 16. Novbr. v. J. in Nr. 13 und 14. unserer Zeitung mitgetheilt haben, ist jetzt auf die von Gerson, Löwenstein und Libert, nur von der Staats-Anwaltschaft gegen Jonas eingelegte Appellation beim Königl. Kammergerichte entschieden worden.

Die drei ersten Angeklagten hatte das Königliche
Stadtgericht wegen Steuerdefraudation jeden zu 451 Thlr.
Geldbuße, im Unvermögenfalle zu 3 Monaten Gefäng-
nis verurtheilt, auch die Confiscation des in Besitz
genommenen Wagens ausgesprochen; den Kaufmann
Jonas dagegen für nicht schuldig erachtet.

Boni ersten Richter war angenommen worden, daß der Angeklagte Liebert, welcher den steuerpflichtigen Wagen für Gerson hierher mitgebracht hat, da dieser Wagen nicht sein Reisewagen gewesen war, denselben, wie ein Waarenführer als eine fremde Ware den Steuerbehörden hätte declariren müssen, und indem er dies nicht gethan, gegen die §§. 2 und 3 der Zollordnung verstoßen und sich strafbar gemacht hat. Gerson und Löwenheim aber sah der erste Richter als die intellektuellen Urheber der von Liebert verübten Defraude an. Die Angeklagten behaupteten in der zweiten Instanz, daß die Zollordnung unter Waarenführern, welche zur Declaration ihrer Waaren verpflichtet wären, nur solche Personen verstehe, welche aus dem Waarentransport ein Gewerbe mäßen, wie Frachtführer und Schiffier; daß dagegen dem Angeklagten Liebert, der nur ein einfacher Reisender gewesen sei, und den Wagen nur aus Gefälligkeit für Gerson mitgebracht habe, der §. 11 der Zollordnung zu Stalten komme, welcher verordne, daß Reisende, mit Ausschluß derjenigen, welche zur gewerbstreibenden Classe gehören, statt zu declariren, sich der Revision der von ihnen mitgeführten zollpflichtigen Gaden und Waaren unterwerfen dürften, wo sie alsdann nur für das verantwortlich wären, was sie durch getroffene Anstalten den Steuerbeamten verheimlicht hätten. Der Hr. Staatsanwalt Riem, welcher den Oberstaatsanwalt vertrat, hielt auch die vom Borrichter, auf die dem Angeklagten Liebert beigelegte Qualität eines Waarenführers, gestützte Entscheidung für nicht unbedenklich; dagegen führte er in einem längeren Vortrage aus, daß, abgesehen davon, ob Liebert als Waarenführer anzusehen sei, oder nicht, derselbe aus §. 2 des Zollstrafgesetzes sowohl, wo es heiße, daß wegen Steuerdefraudation bestraft werde, wer es unternahme, dem

batten befürchtet werden, weil es untertheilte, dem Staate die Steuern zu entziehen, als aus dem allegirten S. 11 der Zollordnung zu bestrafen sei, daß Liebert von der hier zugelassenen Revision als Gewerbetreibender ausgeschlossen sei, und überdies, wenn er auch dafür nicht angesehen sei, daß den Wagen dadurch, daß er ihn als den feindigen zur Beförderung aufgegeben, verheimlicht habe. Dem traten die Defensoren der Angeklagten, und zwar für den Kaufmann Gerson der Herr Justiz-Math. Geppert, und für die übrigen Angeklagten der Herr Rechts-Anwalt Dorn in einem gewandten Blaibohr entgegen. Sie hielten es zuvor dargetst für völlig unzulässig, den Angeklagten Liebert für einen Warenführer im Sinne des Gesetzes zu halten. Dies fügten sie aus dem S. 6 der Zollordnung, wo die Art der von Warenführern zu gebenden Declaration durch Anführung des Namens des Fuhr-

manns, resp. Schiffers und Schiffsgefäßes angegeben sei, Bestimmungen, die eben nur bei jenen Artikeln Vertrag fahrern Sinn hätten. Sie waren der Ansicht, daß Libert von der Vergünstigung des §. 11 der Zollordnung darum nicht ausgeschlossen sei, weil das Gesetz unter den hier ausgenommenen Gewerbetreibenden solche vernünftigerweise verstanden haben könne, die in ihrem Gewerbe unter Mitführung von Waren, welchen sie Gewerbe resp. Handel treiben, reisen machten, auf den Widersinn aufmerksam, und schreiende Härte, die bei anderer Auffassung jeden Gewerbetreibenden, auch wenn er z. B. nur mit seiner Familie eine Radereise mache, verpflichten wollten, seine mitgeführten Sachen speziell zu declariren. Berheim aber hatte Libert nach ihrer Ansicht nichts, da der ersten Richter festgestellt war, resp. vor der Anklage dieser Instanz zugegaben wurde, daß dasselbe die von Löwenheim in den wegen des Wagens gewidmeten Briefen gegebenen Anweisungen sämmtlich nicht beinhatte, in dem bloßen Aufgeben des Wagens auf Eisenbahn aber, da die Anklage nicht einmal behauptet, daß Libert dabei erklärt habe, daß der Wagen der einzige sei, eine positive, zum Zweck der Verheimlichung des Wagens getroffene Anstalt nicht gefunden werden könne. Diejenen Auffassungen schloß sich der Gerichtshof nach langer Beratung überall an, indem er das Urtheil dahin publicirte, daß sämmtliche Angeklagte von der Anschuldigung der Steuerdefraudation freizusprechen und die Kosten des Verfahrens niederzuschlagen. So wie hören, soll die Staats-Anwaltschaft wegen der dieser Sache für den Steuerfiscus und die Steuerau hörden in Frage kommenden wichtigen Prinzipien berücksichtigen, gegen das Erkenntniß des Königl. Kammergerichts den Weg der Richtigkeitsbeschwerde zu betreten.

Stadtgericht.

Zweite Deputation. Es sollte gegen den Gattfuß Stodewald wegen wissenschaftlich falscher Denunciatio[n] der Stadtgerichtsexekutoren Wittmer und Hermann K. verhandelt werden. Die Sache wurde auf ausgesetzt.

Die beiden genannten Beamten sollen nach Rödel's Behauptung bei ihm den Versuch gemacht haben Kosten einzuziehen, die gar nicht existirten; und zu der Einziehung sie daher auch gar keinen Auftrag gehabt hätten. Die hierauf angestellten Rechenschaften sollen zum Resultat gehabt haben, daß Rödel als allerding ein Zahlungsmandat vor jener Exekutionsvollstreckung gesandt worden, und die Kasse mithin auf eine Kostenforderung an ihn gehabt hat.

Der Angeklagte war nicht erschienen und beantragte der Herr Staatsanwalt Drenkmann eine feststorniche Gefängnisstrafe gegen ihn, der Gerichtshof saß das Urteil indes aus, weil er sich vorher selbst im Einstigt der Strafenbücher davon überzeugen wollte ob eine Forderung an Nodewald existierte und diesem Mandat zugegangen, da es hiervon abhängt, ob Nodewald wirklich wider besseres Wissen falsch demüthigirt hat.

Dritte Verurteilung. Die unverehel. Em. Ann. Math. Reckfe stahl der unverehel. Grünwaarenhälter Hermus zwei Biergroßchenbrode und wurde deshalb mit 7 Tagen Gefängnis belegt.

— Der Schläftergesell Carl Conr. H. stahl seinem Herrn, dem Schläftermeister Reinert, Sparfassenbuch und eine Schürze und wurde deshalb zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

— Die unverehelichte Car. Chr. Wendt erwiderte dem Conditor Blanck einen Marschschritt und traf sie deshalb eine vierzehntägige Gefängnisstrafe.

— Der Fabrikarbeiter Zorb; Gottl. Sph. —

ger hat in der Zeit seit dem Jahre 1849 bis zu sei-
am 11. August 1859 erfolgten Verhaftung, wäh-
welcher er fortlaufend in der Goldschmidt'schen Statt-
fabrik hieselfbst in Arbeit stand, aus den Arbeitsstü-
men dieser Fabrik, zu verschiedenen Malen verschiede-
nem Räume, dem Fabrikanten Goldschmidt gehör-
in der Absicht rechtswidrig Erbeignung weggenommen.
Die verehel. Maria Anna Schwager leugnet
bei einer am 10. April cr. in ihrer Wohnung durch
den Schuhmann Münch abgehaltenen Haussuchung, daß
sie im Besitz von Räumen sei. Demnach wurden sie
in der Wohnung selbst, theils auf dem dazugehörigem
Geben eine Menge von Stücken Räume und Sattunen
Besitz vorgefunden. Die Schwager wurde hierbei so
verlegen, suchte theilweise den Raum zu verborgen und
behauptete, denselben insgesamt auf den hiesigen Ma-
märkten gekauft zu haben. Es ist indeß, wie ob-
erwähnt, erwiesen, daß derselbe zum Theil aus der
Goldschmidt'schen Fabrik von ihrem Ehemann entwe-
det worden ist.

Gefangen wurde wegen Diebstahls zu 14 Jahren und seine Frau wegen Schlechterlei zu drei Jahren. Von der Stube zurückgekehrt niedert in jener dort eingetreten.

Gasse, den 3. Juli. Am Abend des 10. Jan.
stand das noch nicht zwei Jahre alte außerehe-
liche Kind der verehel. Mögler unter Umständen, welche
Schluß auf einen durch unnatürliche Behandlung
Kindes hervorgerufenen Tod rechtfertigten. Auf
diesfallige von der Polizeibehörde der Staatsan-
waltschaft erstattete Anzeige, wurde von dieser die so-
gelegte Obduktion der Kindesleiche veranlaßt, die
solches Resultat hatte, daß die obducirenden Ge-
bärtete ihr Gutachten dahin abgegeben, „daß das
Kind nach Entbehrungen und mangelhaften Ernährung
stark und herabgebracht, dem nachtheiligen Einfluß
seiner Konstitutionen an vielen Stellen des Körpers
widerstehen unfähig, endlich dem Tode verfallen sei
die verderbliche Einwirkung der bedeutenden am
verbreiteten, in schwüre Gitterung übergegangene
Bluttravasie, welche man nur, als durch äußere
Kathartikeiten entstanden, betrachten könne.“ Den
schen Voranschlag dieses Gutachtens nachgehend,
daß dann auch in der That ermittelt, daß die eigene
der dieses Kind an jeder Wartung und Pflege, ja
an der nothdürftigsten Nahrung Mangel leiden
und daß sie, in Versinnigung mit ihrem Manne,
sie vielfach auf die rohste, unmenschlichste und raf-
teste Weise — und wie die Anklage behauptet, auch
et Abtötet es zu töten, — mißhandelte.

Durch die vernommenen Zeugen wurde nicht nur
festgestellt, daß das Kind früher, als es noch bei einer
ihrem Ehemann in Pflege und Erziehung war, ein
gesund gewesen, sondern auch, daß die Mögler
sich solche Drohungen gegen das Kind er-
teile, welche auf einen unnatürlich grausamen Vorsatz
schließen lassen konnten. So äußerte sie kurz
ehe sie das Kind von der Witwe Etemann weg
in eigene Erziehung nahm: „Warte, Luder (das
meint), wenn ich Dich nur erst habe, Du sollst
anders werden!“ Ein andermal beschagte sich die
Mutter darüber, daß das Kind nicht recht gehen ler-
nolle, und äußerte dabei: „Wenn nur das ver-
teile Nas erst tot wäre, so würde ich mich weit bes-
trafen mein Manne vertragen!“ Ja, ihrem Manne
sie sogar eines Tages: „Mit dem Kind begehe
noch einmal eine Mordthat; wenn Du eines Tages
hause kommst, so findest Du es tot im Bettel!“
Über die Mißhandlungen befundenen die Hanabsa-
uer, daß sie eines Morgens in der Weihnachtszeit
der Mögler'schen Wohnung etwas klatschen gehört
wie wenn ein Schuhmacher ein Paar Sohlen
klopft; dazwischen habe ein Kind geschrien, und die
Mutter des Mögler gerufen: „Kannst Du nicht Na-
s?“ Dies Klatschen und das Wimmern des Kin-
des über eine Stunde angedauert. Auf ihre Vor-
würfe, die sie den Mögler'schen Eheleuten durch die
geschlossene Thür machten, wenn bei den Mißhandlun-
gen Kindes pflegte, stets die Thür verschlossen ge-
halten werden, sagte der Ehemann Mögler: „Das
niemand etwas an;“ und die verehrte Mögler
sagte: „Sie könnten mit ihrem Kind machen, was
wollten, darüber habe ihnen niemand etwas zu be-
hören.“ Bei den späteren Mißhandlungen gebrauchten
Mögler'schen Eheleute die Vorsicht, dem Kind ein
über den Mund zu binden, um es dadurch am
Schreien zu hindern.

Die empörendste Mißhandlung, welche nach dem
Gesetz der Sachverständigen Verzüge den Tod des
Kindes nach sich zog, war aber folgende, durch eine
im befindete. Lassen wir diese Zeugin selbst re-
spondieren. Eines Sonntags Nachmittags, wenige Tage
vor dem Tode des Kindes, kam ich in die Mögler'sche
Wohnung. Der Ehemann Mögler war ausgegangen und
verehel. Mögler mit jenem Kind beschäftigt. Als
die Stube trat, sah das Kind ganz nackend auf
einer Bank, und die Mögler war damit beschäftigt, es
zu waschen. Das Wasser, womit sie es wusch, war
so kalt, wie es aus der Saale kommt, wovon ich mich nicht
auslassen überzeugt hatte. Das Kind war in
dieser Waschung ganz steif und erstarb, weshalb
im Austrufe: „das Kind stirbt!“ dasselbe vom
Vater nahm und es in die Wiege legte und hier, da-
wo es nicht vorhanden, mit alten Lumpen zudeckte. Auf
die Aufforderung, daß das Kind sterbe, äußerte die
Mutter: „wenn das Nas krepirt, dann wollen wir es
satt.“ Auf meine Bemerkung, daß sie keinen
Antrag erhalten würde, da die Leiche vom Arzte
werden müßte, äußerte sie ferner: ihr Ehemann,
der täglich auf's Dorf beiteln gehe, sollte das Kind
am Sack mitnehmen und heimlich verschaffen.
Sagte auch davon, daß falls es herauskäme, daß
Kind gestorben, wir angeben wollten, daß dasselbe,
wenn sie nach Anordnung gewesen, vom Eische
mit gefallen sei. Sie bat mich ferner dringend,
zu zeigen, daß die Sache nicht an den Tag
bringe, und sagte mir, daß sie mir einige Thaler geben
möchte, daß ich meine Sachen einslösen könnte. — Nach-
dem das Kind in die Wiege gelegt, ging ich in
die Stube zurück. Bald nachher rief mich die
Mutter wieder in ihre Stube, und sagte zu mir, als
wenn eingetreten war: „Sieh einmal, das verfluchte
Krepit noch nicht.“ Ich sah hierbei, daß das
Kind wieder warm geworden, sich auf eine andere Seite

gelegt, sich aber beschimpft hatte. Hierauf nahm
die Mögler den Untschuß des Kindes, schmierte denselben
dem Kind in den Mund, und band den Mundlappen
wieder darüber. Das Kind versuchte sich zu brechen,
faßte auch mit den Händchen nach dem Mundlappen,
um solchen fortzureißen, was ihm aber nicht gelang.
Die verehel. Mögler, welche die Beleidigungen des Kindes,
den Schmutz los zu werden, sah, nahm hierauf
einen Löffelstiel und stopfte mit demselben dem Kind
den Schmutz hinunter in den Hals, worauf sie das
Luch denselben wieder um den Mund band. Hierauf
nahm sie das Kind aus der Wiege, und stellte es mit
den Worten: „verfluchtes Nas! nun sollst Du stehen!“
an den Tisch. Das Kind rutschte, wie früher bei ähnlichen
Besuchen, wieder zusammen, worauf die Mögler,
einen starken Riemen ergreifend, mit der doppelt zusam-
mengelegten Seite desselben, das Kind mehrfach über
den Kopf schlug, so daß der Kopf blutete und an beiden
Seiten anschwellt und dick wurde. Zugleich schlug die
Mögler auch das Kind mit der Faust in beide
Augen, so daß das Kind die Augen schloß und dieselben
verschwollen. Hierauf schlug die Mögler noch einmal
mit dem Riemen über die Augen, gab dem Kind
demnächst noch einen Schlag mit der Hand in's Ge-
nick, so daß dasselbe mit dem Gesicht auf die Erde
aufstauchte und an Nase und Mund blutete. Das
Kind fing an, in Folge dieser Behandlung, mit dem
Kopfe zu wackeln und mit den Händchen hin und her
zu greifen, worauf die Mögler noch einmal den Riemen
ergriff und mit der Neuzierung: „Verfluchtes Nas! es
ist Verstellung!“ demselben noch mehr Hebe über den
Kopf versetzte. Während dieser Zeit kehrte der Ehemann
Mögler in seine Wohnung zurück. — Er gab dem Kind
ein Stückchen Bettelbrod und band demselben,
damit es solches verzehren könnte, den Mundlap-
pen ab. Hierbei äußerte die Mögler: „Das Nas hat
müssen seinen eigenen Dreck fressen, nun wird es sich
nicht wieder voll machen.“ Das Kind schien auch in
der That keinen Roth mehr im Munde zu haben, mußte
denselben somit hinunter geschluckt haben. Indessen, da
dem Kind die Augen ganz zu waren und es deßhalb nicht
sehen konnte, so ließ es das übergroße Stück Brod
fallen, worauf der Ehemann Mögler seinerseits den
vorbezeichneten Riemen nahm und mit den Worten:
„warie, ich will Dir Deine Lüdißheit austreiben,“
dasselbe mehrere Male über den Kopf schlug. Die Mögler
erzählte hierauf ihrem Manne: „Denke Dir, heute
machte das Nas immer so!“ (wobei sie mit dem Kopfe
wackelte und mit den Händen griff.) Mögler erwiderte
hierauf, es sei nur Verstellung, und schlug noch einmal
mit dem Riemen auf das Kind los. Nachdem dies ge-
schehen war, habe ich das Zimmer verlassen.

Ergänzend bemerkte schließlich die Zeugin noch,
daß die Mögler das Kind, nachdem dasselbe der zuge-
fügten Behandlung halber nicht sehen konnte, noch ver-
höhnte, indem sie namentlich äußerte:

„Meine Mutter hat Sperlinge gerippt,
Sind nackt in der Stube herumgehüpft,
Kann sie aber nicht sehen.“

Diese Aussage fand ihre Bestätigung, zum Theil sogar
ihre Ergänzung in mehren andern Umständen, namentlich
im den eigenen Ausfällungen der Frau Mögler
und in der dieselbe gravirenden Aussage ihres Ehemannes,
sowie endlich in dem Befund der an der Kindesleiche
vorgefundene Verlegerungen. Da das Kind
für beide Mögler'schen Eheleute nach ihren eigenen
Angaben eine sehr lästige Bürde gewesen, da sie in
sehr drückenden und armen Verhältnissen gelebt, endlich
das Kind auch häufig ein Gegenstand ehelicher Dis-
senzen gewesen, so folgert die Staatsanwaltschaft in
Verbindung mit den bereits dargestellten äußeren Um-
ständen und gesunkenen Neuheiten der verehel. Mögler,
daß die Mögler mit Vorsatz und Ueberlegung durch
diese qualvollen Martirien ihr Kind gefödet, also einen
Mord an demselben begangen habe; der Ehemann
aber Theilnehmer an diesem Mord sei, und beantragte
dennnoch, die Angeklagten zu verurtheilen. Die Ver-
theidiger suchten auszuführen, daß bei seinem der Mögler'schen
Eheleute von einem Mord resp. Theilnahme
an demselben die Rede sein könne, höchstens könne ge-
gen die Frau eine Frage auf Todtschlag, welche zwar
den Vorsatz zu töten annimmt; jedoch die Ueberlegung
auschließt — gegen den Mann aber eine Frage auf
vorßächliche Körperverletzung bejaht werden.

Das Verdict der Geschworenen lautete: a) gegen
die Frau Mögler: Die Angeklagte ist nicht des Mor-
des, wohl aber des Todtschlags schuldig; b) gegen
den Mann Mögler: Der Angeklagte ist nur der vor-
ßächlichen Körperverletzung und Mißhandlung schuldig,
und es ist nicht erwiesen, daß die Mißhandlung den
Tod des Gemüthshandlungen zur Folge gehabt.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen die
Mögler lebenslängliche Buchtausstrafe, gegen
den Ehemann aber 2 Jahre Gefängnis. Der Ge-
richtshof erkannte nach diesem Antrage.

Schloßau, 3. Juli. So gut, wie berichtet
wurde, ist es dem armen Postexpedienten Emil Krieger
nicht geworden; der Schädel ist ihm nicht gleich, über-
haupt gar nicht eingeschlagen und eben so wenig ist ihm

der Kopf abgeschnitten; vielmehr hat die Ermordung,
nach der eigenen Aussage des bereits ergriffenen und
geständigen Mörders, 10 bis 15 Minuten gedauert.
Über 30 Wunden bedecken den Körper, wovon sich
allein 17 am Kopfe befinden, durch Schläge mit einem später
ergriffenen eisernen Zweigstockgewicht hervorgebracht.
Im Genick, im Halse, in der Brust und im Rücken
befinden sich Sichwunden und außerdem ist der Hals
bis auf den Wirbelschädel, nicht etwa durchgeschnitten,
sondern mit der 1½ Zoll langen Brotschneide eines
Federmessers durchgeschnitten und förmlich zerlegt. Diese
Wunden und ein Stich unter dem Herzen, der bis in
die Lunge gedrungen ist, sind die beiden einzigen tödlichen.
Der Stich unter dem Herzen scheint der Qua-
denschädel gewesen zu sein, wenigstens ist aus dieser Wunde
kein Blut mehr geflossen. Es sind nicht 1600, sondern
2060 Thlr. entwendet; 1650 Thlr. hat der Mödrer bei
seiner Erzreisung noch bei sich gehabt. Das Merkwür-
digste bei der Sache ist, daß während der ganzen grau-
sigen Handlung ein Ohrenzeuge zugesehen war. Ein
durch ein Liebesabenteuer verpäter Postillon kam kurz
vor 12 Uhr Nachts leise nach Hause geschlichen, als er
sich in einiger Entfernung einen schrecklichen Schrei
(den einzigen, den Krieger wahrscheinlich, durch einen
häßlich daran verhindert, ausgestoßen hat) hörte; er
eilte nun auf die Expedition zu und hörte drinnen, das
Ohr an das von innen mit Laden verschlossene Fenster
gelehnt, leises Gesäusler und ein Herumzittern und Bal-
gen. Nach einer Weile eilte er an das zweite, auf dem
Post befindliche Fenster, welches in das mit der Expedition
zusammenhängende Schlafkabinett des Krieger führt und
hörte hier wiederum das Herumzittern, und zwar bald
im Kabinett, bald in der Expedition, aus einem Winkel
in den andern, und endlich hörte er ein starkes Röcheln
und nun ging der Mensch — sollte man es glauben!
— mit dem Gedanken: „Aha! er hat Gesellschaft bei
sich, hat zu viel getrunken und nun überzieht er sich!“
ruhig schlafen. Der Mödrer gehörte den gebürtig
Klaue an, es ist der frühere Forst-Hilfsausschäfer Friedr.
Mengering, ein Sohn des Oberförsters Mengering aus
Czern. Krieger hat von seinem geringen Gehalte sei-
nen noch lebenden Vater, einen in Vermögensverfall
gerathenen früheren Mühlendesitzer in Chobzien, fort-
während unterstützt und war überhaupt einer der besten
Menschen, im ausgedehntesten Sinne des Wortes, den
ich in meinem Leben kennen gelernt habe; während der
Mödrer Mengering von jeher ein Taugenichts gewesen
und von seinem ebenfalls noch lebenden Vater verstoßen
ist — und nun möchte ich wohl fragen: welcher von
beiden Vätern ist unglücklicher und am meisten zu be-
klagen?

Ansland.

Neapel. (Privat-Correspondenz der Gerichts-
Zeitung.) Wenn die Daten nicht da wären, um das
Gegentheil festzustellen, so sollte man glauben, daß die
hier folgenden Thatfachen irgend welcher finsteren Ge-
schichte des Mittelalters angehören; und indem unsere
Leser das finstere Drama, das sich vor ihren Augen
ausrollen wird, durchlaufen, werden sie mehr als ein-
mal die Namen Montechi und Capuletti auf den Lip-
pen haben; mehr als einmal werden ihnen diese traurigen
Abenteuer die tragische Liebe des Eids und der Eime
in's Gedächtniß rufen.

Und dennoch ist dieser Prozeß, über den wir hier
Bericht erstatthen, ganz neu; und seine Ursachen sowohl
wie seine Entwicklung, bilden zur Zeit den Gegenstand
aller Unterhaltungen in der neapolitanischen Hauptstadt,
sowohl wie in ganz Calabrien.

Zwei adelige Familien, die Buëla's und Morelli's,
hatten sich seit undenkbaren Zeiten. Bald offen, bald
versteckt hatte der Kampf zwischen ihnen niemals aufge-
hört; doch hatte er mit den Sitten gewisse Umwandlungen
erlitten. Sie hatten indeß nur die Waffen geän-
dert, mit welchen sie kämpften. Der Lanze und dem
Schwert der Jünger folgte die Feder; die Gerichtshöfe
wurden die Kampfspiele, auf welchen sie sich begegneten;
und ihr Hass vergoss sich noch mehr. Dank den
Bestechlichkeiten der Justiz und der Unvollkommenheit
gewisser gerichtlicher Normen.

Im Augenblick, wo das Drama beginnt, das wir
hier zu berichten haben, hatten die beiden feindlichen
Familien als Häupter, die eine Francesco Buëla, die
andere Luis Morelli. Dieser Letztere war verheirathet
und Vater einer reizenden Tochter; der andete, noch
Junggeselle hatte die Leitung seines Hauses einer schon
bejahrten Schwester übertraut, von der er sich niemals
getrennt hatte.

Die Buëla's und Morelli's bewohnten die Stadt
Mijura in Calabrien, und da ihr Rang in der Gesell-
schaft derselbe war, so konnte es nicht fehlen, daß sie
sich oft begegneten. Bei jedem Begegnen wechselten sie
bittere und heisende Worte, gossen sie neues Gift in
die alten, noch immer offenen Wunden.

Eines Abends befanden sich die beiden Familien
bei dem Edelmann Breceni. Buëla spielte Ecarte und
Morelli, der hinter Buëla's Stuhl stand, war im Ge-
spräch mit anderen Personen. Anfangs ließ Morelli;

dem Spiel keine Aufmerksamkeit; nach und nach folgten seine Augen aber maschinenmäßig den Karten. Zuëla befand sich in einer schlechten Stimmung, oder er hatte schlechte Karten: er verlor ohne Untersch.

Man weiß, von welchen übergläubigen Ideen die Spieler in solchen Fällen beherrscht werden. Indem Zuëla sich umdrehte, erblickte er Moreli und sofort schrieb er der Gegenwart seines Feindes seine Verluste zu.

— Sie bringen mir Unglück, Don Moreli, sagte er zu ihm.

— Wahrhaftig? antwortete Moreli in spöttischem Tone.

— Ja, erwiederte Zuëla. Und ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie Ihren Platz wechseln. Wie man sich leicht denken kann, folgte Moreli dieser Einladung nicht. Die Gelegenheit, seinen Gegner zu ärgern, bot sich ihm dar und er ergriff sie mit Entzücken; und anstatt sich zu entfernen, stützte er sich mit beiden Händen auf die Stuhllehne Zuëla's, den er, ohne ein Wort zu antworten, mit verächtlicher Miene anblieb.

Dieser Spott reizte die böse Stimmung Zuëla's noch mehr, der nach einigen Augenblicken mit zorniger Stimme sagte:

— Sie sind wahrscheinlich taub, Don Moreli — Ich habe bereits die Ehre gehabt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß mir Ihre Gegenwart unangenehm ist — Sie bringen mir Unglück — hier, wie überall wo anders.

— Wenn meine Nachbarschaft Ihnen unangenehm ist, antwortete Moreli lächelnd, so tösten Sie sich, Don Zuëla, ich hoffe, es wird dies noch wenigstens zwanzig Jahre hindurch der Fall sein — ich sage wenigstens.

— Glauben Sie! erwiederte Zuëla, dessen Blut zu Kochen anfing, und indem er seinem Gegner in's Auge sah, setzte er in drohendem Tone hinzu:

— Und wenn ich ein Mittel finde, diese Zeit abzufüllen?

— Versuchen Sie es, Don Zuëla, antwortete der Andere verächtlich.

— Ich werde es versuchen, sagte Zuëla kalt. Ich werde es versuchen — hüten Sie sich.

Don Moreli wollte ihm auf diese Drohung antworten und Gott weiß, wann und wie der Streit ein Ende genommen hätte, als die Umstehenden sich dazwischen legten, und die Dinge für diesen Abend hierbei ihr Bewenden hatten. Allein die, welchen die Blicke nicht entgangen waren, die die Gegner gewechselt hatten, begriffen, daß dieser Streit von bösen Folgen sein würde.

Am Tage darauf bei Breccini, d. h. am 5. Mai d. J. begab sich Luis Moreli zu Pferde nach seinem Gute Moncenis, das zwei Meilen von der Stadt entfernt liegt. Die mit niedern Mauern und Aloegehölzen eingefasste Landstraße schlängelt sich am Abhange eines Hügels hin. Zu dieser Jahreszeit und zu dieser Tagesstunde (es war Mittag) begegnet man in diesen, von der Sonnenhitze erschöpften Orten keinem menschlichen Wesen. Das Gezirpe der Grillen und Heuschrecken, die sich hier hinter Myrrhengesträuch verstecken, unterbrach allein das tiefe Schweigen der Natur.

In diesen Betrachtungen versunken, von der Hitze belästigt, ließ Moreli die Zügel seines Pferdes schlaff herunterhängen, das langsam die steile, auf den Hügel führende Straße erklieg. Plötzlich weckte ihn sein Name, der an sein Ohr drang, aus seinen Träumereien. Er erhob den Kopf und sah einige Schritte vor sich einen Menschen mit langem und dichten Bart, von finstrem Aussehen und mit einem mit Bändern geschmückten Calabreschut bedeckt.

Hinter der Mauer stehend hatte dieser Mensch sein Gewehr auf den Reisenden angelegt. Don Moreli war mutig; und sein erster Gedanke war, sein Gewehr zu ergreifen, ohne welches kein Calabrier sich auf das offene Feld oder in die Haide wagt, allein im selben Augenblick erhoben sich mehre Stimmen, die ihm zuwiesen:

— Nieder mit dem Gewehr! Schießt nicht unnötig, dann wir sind unsrer zehn.

Und als wollten sie die letzten Worte bestätigen, so sprang ein Dutzend Banditen, bis zu den Zähnen bewaffnet, hinter den Aloegesträuch und flossen hervor, und umgab den Reisenden.

Dieser warf einen Blick auf die Bande und ging einige Sekunden mit sich zu Rathe, indem er sich fragte, ob es nicht besser wäre, schnell sein Gewehr auf sie abzudrücken, Reht zu machen und sein Heil in der Flucht zu versuchen; allein bevor er noch die Zeit gehabt hatte, einen Entschluß zu fassen, hatte der Anführer der Bande sich über die Mauer geschwungen, warf sein Gewehr über die Schulter und bemächtigte sich der Zügel des Pferdes, auf welchem Moreli saß.

— Sein Sie vernünftig, Don Moreli, sagte er zu ihm. Steigen Sie herunter, geben Sie Ihr Gewehr ab und schreien Sie nichts. Ich bin ein galanter Mann. (galant uomo.)

Don Moreli sah ein, daß die Flucht unmöglich und der Gehorsam hier eine Pflicht war. Er gehorchte also dem Befehl des Banditen.

— Ich kenne Dich, sagte er zum Anführer.

— Nicht möglich! antwortete dieser in spöttischem Tone.

— Du heißtest Valentino, begann Moreli von Neuem; und man nennt Dich wegen Deines Gebrechens Monocolo (der Einäugige).

— Das ist wahr! rief Monocolo mit demselben Spott in Worten und Gebärden.

— Du warst bereits vor vier Jahren wegen Straßenraubs im Gefängnis zu Misura, fuhr Moreli fort.

— Da Sie mich so gut kennen, sagte Monocolo ernst, so müssen Sie auch wissen, daß ein Mann wie ich, zu stolz ist, um zu leugnen, was er gethan hat.

Don Moreli antwortete nicht; aber indem er sich zu einem andern Banditen wandte, sagte er zu diesem:

— Und Du bist Marco Tomolo, zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, weil —

— Genug gesagt, Signor! unterbrach ihn Monocolo plötzlich. Sie sind hier nicht Richter (Moreli war früher Stadtsoldat in Misura gewesen und Monocolo spielte auf das frühere Amt seines Gefangen an,) und mir stehen hier nicht vor Gericht. — Wenn Sie uns nicht freiwillig folgen wollen, so müssen wir Gewalt gebrauchen.

— Ich werde Euch sofort folgen, sagte Moreli. Aber erlaubt mir noch eine Frage. Es ist Francesco Zuëla, der Euch gedungen hat, nicht wahr?

— Sich da, entgegnete Monocolo, Ihr habt den Vogel an seinem Gefange erkannt! Ihr seid wahrhaftig ein tüchtiger Jäger.

— Ist er es? wiederholte Moreli. Antwortete.

— Ja, er ist es, sagte Monocolo ernst.

— Und welche Summe hat er Euch für meine Gefangenannahme gezahlt? fragte Moreli.

— Nichts Großes! — Man hat Eure Gefangenannahme auf 200 Dukaten geschätzt — Und Sie sind in der That keinen Quaterno mehr wert, Signor.

— Ich biete Euch das Doppelte für meine Freiheit an, rief Moreli.

Ein Murmur der Entrüstung empfing diesen Vorschlag, und die ganze Bande stieß Worte der Drohung gegen seinen Urheber aus. Allein Monocolo hobet seinen Leuten Stillschweigen und mit einem bei einem Banditen wie er war ziemlich befremdenden Ausdruck von Würde sagte er zu Moreli:

— Was Ihr da schwächt reicht nach dem Rathause, Signor, und Ihr vergezt zu sehr, daß wir Männer sind, und unser gegebenes Wort halten. Kein Wort mehr und lasst Euch die Augen verbinden.

Hierauf war nichts zu antworten. Moreli ließ es geschehen; und als man ihm die Augen verbunden hatte, machten sich zwei Banditen zu seinen Führern, die übrigen von der Bande folgten ihnen.

Nachdem man während anderthalb Stunden langsam eine Anhöhe ersteigten, gelangte die kleine Karavane endlich an ihren Bestimmungsort.

Dies war eine geräumige Caverne. Als man Moreli die Vinde abgenommen hatte, sah er mit Schrecken Weiber, junge Mädchen und Kinder, die um ein Feuer saßen, über welchem durch Vorrichtung zweier in die Erde gesteckter Pfähle ein großer Kessel hing. Im Hintergrunde dieser Höhle schliefen, von einem Haufen trockner Blätter halb versteckt ein halbes Dutzend außerter Räuber.

Indes Weiber und Kinder den Gefangenen mit einer dummen Neugierde anblieben, trat ein magerer, knochiger Greis mit harten Gesichtszügen hinter einer Wand hervor, wo er geschlafen hatte, und näherte sich Moreli, den er grüßte.

— Sie scheinen mich nicht zu kennen, Signor, sagte er zu diesem.

— In der That, ich kenne Sie nicht, erwiederte Moreli.

— Mein Name ist indeß in diesen Gegenden sehr bekannt, begann der Alte von Neuem.

Und nachdem er einen Augenblick hindurch geschwieg, setzte er mit einem sonderbaren Accent schrecklichen Stolzes hinzu:

— Wer zwischen Neapel und Reggio kennt den Namen Trenta-Tre's nicht?

Don Moreli war kein nervenschwacher Mann, aber als er den Namen Trenta-Tre's aussprechen hörte, und als er seine Hand von der eisernen Faust dieses Banditen gepreßt fühlte, vermochte er nicht eine Art Zittern zurückhalten und sein Gesicht entfärbte sich plötzlich und sichtbar.

Lebhafigens war dies erzittern ganz natürlich; Trenta-Tre war der grausamste und gefürchtetste Räuber der Abruzzen; er verdankte seinen Namen drei und dreißig Morde, die er unter schrecklichen Umständen verübt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

gefunden, die Sache zur Cognition der Staatsanwaltschaft bringen, da, wie es heißt, zwischen G's. Nachfolger und den Gläubigern eine Einigung stattgefunden.

Ebenso hat der Manufakturwarenhändler und brillant S. seine Zahlungen eingestellt und sein Geschäft in einen seiner Gläubiger E. abgetreten, dem er angeblich 10,000 Thlr. schuldet. Die ganzen Passiva sollen sich 80,000 Thlr. belaufen. Der Nachfolger hat den Creditor 40 p.C., den Wechselsklägern 50 p.C. gehalten und soll sie sämtlich diese Offerte angenommen haben. S. ist ungefähr Monat gezeugt, wo er — Dank dem Vermögen seiner Frau — sich noch Pferd und Wagen hält und überhaupt ein ganz sorgloses Leben führt. Auffällig ist bei diesem jungen Arrangement in der Berliner Kaufmännischen Welt, daß dies seit Januar d. J. bereits das dritte Geschäft der Art ist, das E. macht. Zu erst übernahm er im Januar dieses Jahres unter ähnlichen Verhältnissen das Lager eines gewissen G., sodann das eines gewissen P. und jetzt das G. steht. Das Sprichwort sagt: Wer kein Frau begräbt vergrößert sein Vermögen, die Berliner Kaufmännische Welt meint: Wer drei solcher Verluste trifft, wie E., wird zum reichen Manne.

Einer unserer Commissaire, der fellhere Commissaire aus E. in der Geschäftswelt der Kaufleute genannt, weil er bald bei seiner ersten Erfahrung abgeschieden wurde, bei seiner zweiten Frau wohnt, ist und schlafet, bevor er Kurzem, daß ein gescheiterter Mann niemals in Verlegenheit gerath und gleich der Rahe steht auf die Weine zu stoßen kommt, man mag ihm werfen, wie man will. E. bekommt die zwei jungen Leuten aus reichen Familien einen Wechsel von 100 Thlr. zum Vertröthen, den er auch verkauft und die Leuten 75 Thlr. dafür brachte — wie viel für ihn dabei einfiel und ob der ehrliche Wechselschläfer die 100 p.C. alle nahm, kann hier düllig ununterfrocht bleiben. Als E. die Geld brachte mache er seinen Auftraggeber den Vorfall ein Paar Parthien zu wagen, was angenommen wurde. E. sagte: Meine Herren, ich habe noch 20 Thlr. bei mir vielleicht nehmen Sie mir die ab. Das lockte. Man setzt sich an den Tisch, die Karten wurden vorgeholt, Bank geleistet und siehe da! es dauerte kein Viertelstunde, so hatte unser Commissaire die beiden jungen Männer die 75 Thlr. gewonnen. Wie gesagt: Ein gescheiterter Mann gerath in Verlegenheit.

Und in der allergrößten Not,

Wenn alle Straßen ihm gerissen,

Sitzt er die Bürst auch ohne Brod —

Man muß sich nur zu helfen wissen.

Bei so schönen Talenten wird es unserm Meistermann leicht, zwei Herde und zwei Frauen zu unterhalten.

Wir haben bereits früher gemeldet, daß auf Auflösung des Hrn. Polizei-Präsidenten 50 Strafgefangene Kummelsburg mit Landarbeiten beschäftigt und zu dieser Behufe täglich Morgens auf Rähnen bin und Abends nach der Stadt zurück befördert wurden. Es ist jetzt die Ausstellung getroffen, daß die 50 Gefangene in Kummelsburg unter Bewachung von 10 Schutzleuten Nacht bleiben können.

In neuerer Zeit sind wieder mehrfache Beträger mit Spielmarken verübt worden, die bei Landleuten Goldstücke eingewechselt wurden.

Der Hamburger Correspondent vom 1. Mai d. J. enthält folgendes: Auf einem Preußischen Schiffe, welches gestern Abend (Sonntagnach) hier anlangte, hat sich während der Ueberfahrt ein entsetzliches Verbrechen ereignet. Ein dem Preußischen gebürtiger ehemaliger Gutsbesitzer, der Besitzer von ca. 1000 Thlr. von New York auf hier ansellte, wurde unterwegs der Gegenstand eines entsetzlichen Attentats. Der 27 Jahre alte Schwiegersohn des Gutsbesitzers P., ein Delinquent, sahte den Entschluß, seinen Schwiegervater zu ermorden, und bereitete zur Ausführung dieser That einen ebenfalls am Bord befindlichen Architekten 24 Jahre alt. Der Letztere schlich sich vier Tage nach Abreise von New York nachts in die Capelle des Gutsbesitzers und schnitt ihm in die Kehle, das Messer neben das Bett, um so einen Selbstmord zu singen. Das Wimms des Verwundeten ereigte indessen die Aufmerksamkeit der Wachwache, man eilte in die Capelle, aus der das Jammer kam, und da sich zufällig am Bord ein Arzt befand, der Wunde sofort verband, so wurde, da der Schnitt nicht gefährlich war, der Verwundete binnen sechs Tagen wieder hergestellt, daß er den Gang der Sache mittheilen könnte. In Folge dieser grausamen Enthüllungen wurden die Verbrecher sofort am Bord festgenommen und gestern Abend gegen 6 Uhr nahm dieselben Commandeur Sommer in Pfarr. Der Transport der beiden in Ketten gelegten Gefangenen nach dem Detentionshause, ereigte ein ungeheure Aufsehen. — Nach der neuen Preußischen Zeitung gestern, ist der Gutsbesitzer aus Preußen, gegen welchen aus Hamburg gemeldete Mordanschlag auf dem Schiffe untergezogen, gestern früh mit dem Hamburger Mörder, hier angelommen und mit dem nämlichen Zuge weiter nach seiner Heimat gereist. Um den halben noch noch wohl zu sein. — Die beiden Mörder sind in Hamburg in Haft.

Vor ungefähr acht Tagen hat sich ein bedauerlicher Unfall nachts in der Jungfernhalde zugetragen. Der Müllerstr. 115 wohnhafte Knecht Ulrich wurde beim Kugelharden in Begleitung eines zweiten von einer Milizpatrouille betroffen, die ihnen beiden zufiel, zu sterben. Thaten dies indeß nicht, ergriffen vielmehr beide die Flucht und hat Ulrich auf derselben einen Bajonettknick erhalten. In Folge dessen gestorben ist. Dies ist alles, was über das Sachverhaltsverhältnis bekannt geworden ist, doch werden wir uns befreien, unsere Befrei von den näheren Umständen in Kenntnis zu setzen, sobald wir etwas Ausführliches und Zwecklässiges darüber in Erfahrung gebracht haben.